

Caren Sureth (2003)

Die pauschale Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und ihre Folgen für die relative Vorteilhaftigkeit von Beteiligungen an Personen- bzw. Kapitalgesellschaften

in:

Der Betrieb 14, [742-746].

Abstract:

Bei hohen Beteiligungsquoten verändert sich die relative Vorteilhaftigkeit der Rechtsformen durch die geplante Steuerreform zumindest nach dem gegenwärtigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens nicht. Dann ist regelmäßig die Personengesellschaft die geringer belastete Rechtsformalternative. Bei kleineren Beteiligungen führt die Einführung einer Pauschalbesteuerung nun zur generellen Vorteilhaftigkeit der Kapitalgesellschaft.

Die durchgeführte Untersuchung verdeutlicht, dass die Auswirkungen einer pauschalen Veräußerungsgewinnbesteuerung vor dem Hintergrund des Ziels einer rechtsformneutralen Besteuerung ambivalent zu beurteilen sind.

Betrachtet man die Steuerbelastungen, die sich nach der geplanten Reform der Veräußerungsgewinnbesteuerung ergeben, kann eine Pauschalbesteuerung von Veräußerungsgewinnen jedoch keinesfalls mit dem Kriterium der Rechtsformneutralität und damit mit dem Argument einer gleichmäßigen Besteuerung gerechtfertigt werden. Gerade darauf stellt allerdings das BMF in einer Pressemitteilung ab.

Bereits die hier durchgeführten Beispielrechnungen verdeutlichen, dass nach wie vor starke Verzerrungen von der nach Rechtsformen differenzierenden Besteuerung ausgehen, die sowohl auf Unterschiede in der laufenden als auch in der Veräußerungsgewinnbesteuerung zurückzuführen sind. Dies impliziert letztlich, dass es grundsätzlich zu steuerinduzierten Fehlinvestitionen mit entsprechenden negativen fiskalischen Auswirkungen kommen kann.